

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Advanced Green Engineering and Sustainable Management, M.Eng.
Hochschule:	Westfälische Hochschule Zwickau
Standort:	Zwickau
Datum:	27.06.2024
Akkreditierungsfrist:	01.03.2024 - 29.02.2032

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls im Wesentlichen plausibel. Dennoch weicht der Akkreditierungsrat in einem Punkt von der Bewertung des Gutachtergremiums ab und sieht von der vorgeschlagenen Auflage ab.

#### I. Auflagen

Keine Auflagen.

II. Streichung von Auflagen aus dem Akkreditierungsbericht

Zur avisierten Auflage in Bezug auf das Kriterium "Studiengangbezeichnung, Qualifikations-/ Studienziele und curriculare Inhalte" (§ 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO):

Das Gutachtergremium hat folgende Auflage vorgeschlagen:

"Entweder muss die Bezeichnung des Bachelor- und des Masterstudiengangs geändert werden, sodass sie die Inhalte angemessen widerspiegelt (z. B. „Green Process Engineering and Sustainable Management“), oder das Curriculum des jeweiligen Studiengangs muss so modifiziert werden, dass es die Studiengangsbezeichnung angemessen abdeckt. Sollte sich die Hochschule gegen entsprechende Anpassungen entscheiden, muss sie sicherstellen, dass die inhaltlichen Schwerpunkte beider Studiengänge in der Außendarstellung klar dargestellt werden."

Diese von der Gutachtergruppe avisierte Auflage wird nicht ausgesprochen.

Das Gutachtergremium begründet seinen Auflagenvorschlag auf Seite 19 des Akkreditierungsberichtes damit, dass die Studiengangsbezeichnung den Eindruck erwecke, dass mit dem jeweiligen Studiengang die Bandbreite der Ingenieurwissenschaften abgedeckt wird. Die Gutachtergruppe schätze die inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge anders ein, beide Studiengänge fokussierten inhaltlich den Bereich der Prozesstechnik, der Masterstudiengang lasse darüber hinaus auch Ansätze für einen Schwerpunkt "Data Science" erkennen. Dies rechtfertige aber nicht die allgemeine Studiengangsbezeichnung. Für einen allgemeinen Studiengang mit der Bezeichnung „Green Engineering“ sei die Ergänzung von fertigungs-und/oder produktionstechnischen Inhalten notwendig. Die Hochschule habe im Nachgang zur Begehung erklärt, dass die Studiengangsbezeichnungen beibehalten bleiben sollen. Aus hochschulischer Sicht würden in den Programmen nicht nur Prozessentwicklungen thematisiert, sondern auch verstärkt Technologien, die den Übergang der auf fossilen Energieträgern basierenden Energiewirtschaft hin zu regenerativen Technologien behandeln. Daneben werde vonseiten der Hochschule auf die Bezeichnungen vergleichbarer Studiengänge an anderen Hochschulen verwiesen. Vor diesem Hintergrund gehe sie davon aus, dass die Bezeichnungen passend sind. Diese Einschätzung wird von der Gutachtergruppe nicht geteilt und der Auflagenvorschlag wurde beibehalten.

Der Akkreditierungsrat kann dieser Bewertung des Gutachtergremiums nicht folgen.

Der Studiengang „Green Engineering and Sustainable Management“ deckt ein breites Spektrum nachhaltiger Ingenieurwissenschaften ab, insbesondere zur Lösung aktueller Herausforderungen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz. Schwerpunkte sind dabei Themen wie Energieeffizienz, Recycling und Lebenszyklusbewertung. Hauptaufgaben des Green Engineering umfassen die Gestaltung, Entwicklung und Anwendung von Ingenieur- und Managementprozessen. Eine Erweiterung des Studiengangnamens um den Begriff „Prozesse“ würde den Studiengang zwar nicht einschränken, jedoch auch nicht präzisieren.

Vor diesem Hintergrund sieht der Akkreditierungsrat die Anforderungen des § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO hinsichtlich der Passung von Studiengangstitel, Qualifikationszielen und curricularen Inhalten als erfüllt an.

### III. Hinweise

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht ein programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements nach der jüngsten Neufassung von 2018 in englischer Sprache dokumentiert ist, ein entsprechendes Belegexemplar in deutscher Sprache findet sich in den Anlagen jedoch nicht. Die Hochschule könnte in Erwägung ziehen, dass den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung von 2018 entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

